

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



23.11.2017

Beschlussantrag Nr. : 312-2017

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: AfD-Fraktion im Stadtrat Bitterfeld-Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	06.12.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	06.12.2017			
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2017			
Stadtrat	13.12.2017			

Beschlussgegenstand:

Umsetzung des Einwohnerantrages, insbesondere in Bezug auf die Bürgerbeteiligung bei der Überarbeitung der Bebauungspläne an der Bitterfelder Wasserfront

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. entsprechend dem Einwohnerantrag eine umgehende Überarbeitung der Bebauungspläne an der Bitterfelder Wasserfront. Um die geforderte Bürgerbeteiligung zu realisieren, wird der Oberbürgermeister aufgefordert, in der ersten Stadtratssitzung 2018 einen konkreten zeitlichen Ablaufplan vorzustellen, wie die Bürger bei der Überarbeitung der entsprechenden Bebauungspläne einbezogen werden sollen.
2. entsprechend des § 14 BauGB zukünftig eingereichte Baugesuche an der Bitterfelder Wasserfront zurückzustellen. Dazu soll das Instrument der Veränderungssperre jeweils so lange zur Anwendung kommen, bis die Bebauungspläne des Punkt 1 geändert wurden.

Begründung:

Der Einwohnerantrag "Willkürliche Bebauung der Goitzsche-Ufer stoppen!" wurde von einer großen Zahl von Einwohnern unterschrieben. Damit kommt zum Ausdruck, dass die Bürger bei der künftigen Gestaltung der Goitzsche mitbestimmen wollen. Der Stadtrat ist nunmehr gefordert, einen Weg aufzuzeigen, wie die Bürgerbeteiligung realisiert werden soll. Des Weiteren ist es dringend erforderlich, die B-Pläne aus dem Jahr 2005, also noch vor Gründung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, zu überarbeiten und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Gleichzeitig muss der Stadtrat dafür Sorge tragen, dass Grundstückseigentümer für zukünftige Projekte Planungssicherheit haben. Um zu verhindern, dass bis zur Überarbeitung der B-Pläne Fakten geschaffen werden, die zu großem Unmut führen könnten, muss der Stadtrat jetzt reagieren.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **312-2017**

Anlagen:

keine